



Gemeinde Pfäffikon ZH

Gemeindeammann und Betreibungsamt
Hochstrasse 65, 8330 Pfäffikon
Telefon 043 288 70 90
b@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Steigerungsbedingungen für die Verwertung von beweglichen Sachen

1. Es findet nur eine einzige Steigerung statt.
2. Die Aktien werden als Ganzes und nicht einzeln versteigert.
3. Der Aktien werden dem Meistbietenden nach dreimaligem Aufruf des Höchstangebotes zugeschlagen.
4. Sofern das Höchstangebot Fr. 50'000.00 nicht übersteigt, ist Barzahlung (keine Checks, EC, Kreditkarten etc.) gefordert. Nach der Erteilung des Zuschlags ist der Steigerungspreis sofort an der Kasse zu bezahlen. Es ist der gesamte Zuschlagspreis zu bezahlen. Aufschübe und/oder Stundungen können keine gewährt werden. Dem Pfandgläubiger steht das Verrechnungsrecht zu.
5. Liegt das Höchstangebot über Fr. 50'000.00, so sind Fr. 50'000.00 in Bar als Anzahlung zu leisten. Das Betreibungsamt setzt dem Ersteigerer eine Frist zur Restzahlung von 10 Tagen.
6. Steigerungsschritte:

bis Fr. 500.--	in 20er Schritten
bis Fr. 1'000.--	in 50er Schritten
ab Fr. 1'000.--	in 200er Schritten
ab Fr. 10'000.--	in 500er Schritten
ab Fr. 100'000.--	in 1'000er Schritten
7. Nach Erteilung des Zuschlages sowie vollständiger Bezahlung gem. Ziff. 4+5 hiavor geht das Eigentum an den Ersteigerer über. Das Betreibungsamt entschlägt sich jeder Verantwortung bei allfälligem Abhandenkommen oder Untergang von zugeschlagenem Steigerungsgut.
8. Der Ersteigerer hat sich gegenüber dem Steigerungsleiter auf Verlangen auszuweisen, seinen Namen und die Wohnadresse anzugeben.
9. Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft bzw. Vertretungsmacht auszuweisen (Handelsregisterauszug, Vollmacht).
10. Das Betreibungsamt stellt dem Ersteigerer nach vollständiger Bezahlung eine schriftliche Bestätigung sowie eine Ermächtigung zur Mutation im Aktienbuch aus. Eine Kopie geht an die Kläui AG.
11. Bezüglich einer allfälligen Anfechtung des Zuschlages wird auf Art. 132a SchKG verwiesen.



Verzeichnis der Gegenstände

Nr.	Verwertungsgegenstand
1	40 nicht durch Wertpapiere verkörperte Namenaktien der Kläui AG im Nominalwert von je CHF 1'000.00

8330 Pfäffikon ZH, 28. November 2025


BETREIBUNGSAMT PFÄFFIKON ZH
Sascha Roos
ord. Stellvertreter

